

**Stellungnahme: Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Anpassungen der Testkostenübernahme**

Datum: 14.12.2022

Ort: Zürich

**Stellungnahme von**

Informationen zum Konsultationspartner

Name: Schweizer Bar und Club Kommission  
Organisationsstruktur: Verein  
Adresse: C/o. Alexander Bücheli, Rotachstrasse 24, 8003 Zürich  
Ort: Zürich  
Kanton: Zürich  
Kontaktperson: Alexander Bücheli  
Telefon: +41 76 574 49 76  
E-Mail: [info@sbck.ch](mailto:info@sbck.ch)  
Web: [www.sbck.ch](http://www.sbck.ch)

*Die Schweizer Bar und Club Kommission (SBCK) ist ein Zusammenschluss lokaler Bar- und Clubkommissionen. Sie vertritt acht lokale Kommissionen aus Lausanne, Genf, Basel, Winterthur, Luzern, Zürich, St. Gallen und Bern mit insgesamt rund 300 Mitgliedern. Dabei handelt es sich um Bars, Clubs, Festivals und Einzelveranstaltungen, zu deren Inhalt kuratierte Musikveranstaltungen gehören und die jährlich rund 12 Millionen Menschen in der Schweiz eine kulturelle musikalische Teilnahme ermöglichen.*

Die SBCK Mitglieder sind:



## Allgemeine Würdigung

Die Schweizer Nachtkulturunternehmen zeigen sich seit Beginn der Covid-19 Pandemie lösungsorientiert und pragmatisch was die gemeinsame Bewältigung der Covid-19 Pandemie betrifft. Wir anerkennen die schwierige epidemiologische Lage - so war es auch das Nachtleben, welche als erste Branche eine Zugangsbeschränkung auf 2G ins Spiel brachte.

### **Erste Erfahrungen mit 2G vom letzten Wochenende, bis zu 75% weniger Gäste**

Die Erfahrung vom ersten Wochenende mit 2G in Clubs und teilweise in Bars fällt ernüchternd aus. Über 80% der Betriebe welche an einer Umfrage der Schweizer Bar und Club Kommission teilgenommen haben, insgesamt 114 Betriebe, gaben an, am letzten Wochenende einen Besucherrückgang von bis zu 75% verzeichnet zu haben. Nur bei 5% (Französische Schweiz) und 13% (Deutschschweiz) blieb die Besucheranzahl unverändert (Quelle SBCK, La Belle Nuit). Der Besucherrückgang ist somit in der Realität grösser, als angenommen. Zwar existierten am letzten Wochenende noch Alternativen mit 3G (Bars, Kinos und andere kulturelle Veranstaltung), doch der Hauptgrund liegt in der Solidarität, Ungeimpfte werden innerhalb ihres Freundeskreises nicht ausgeschlossen, das heisst ist ein Peer nicht geimpft, besuchen auch die anderen Freunde keinen Club oder Bar mit 2G-Zutrittsbeschränkung.

### **Unterstützung jetzt schon nötig**

Die Erfahrung mit 2G vom letzten Wochenende haben gezeigt, wie gross die wirtschaftlichen Herausforderungen sind, welche jetzt schon auf die Schweizer Nachtkulturunternehmen zukommen. Dabei handelt es sich um Betriebe welche sich zu 100% von den Gästen finanzieren und ein Grossteil der Kosten auf Fixkosten entfällt (Miete). Gerade die Feiertage sind für Nachtkulturunternehmen von existenziell finanzieller Wichtigkeit, wird hier normalerweise bis zu 40% des Jahresumsatzes erzielt. Die Reserven sind nun nach 18 Monaten Pandemie aufgebraucht, unbezahlte Rechnungen die Realität. Ein wichtiges Element der Unterstützung stellt die Kurzarbeit dar, das vereinfachte summarische Verfahren muss zwingend sofort wieder eingeführt werden. Zudem sollten die Kantone zum jetzigen Zeitpunkt darauf verzichten, Härtefallgelder und Covid-Kredite zurückzufordern.

### **Eine Verschärfung auf dem Rücken der Jugendlichen, ohne epidemiologische Notwendigkeit**

Zurecht liegt der Fokus der Pandemiebekämpfung auf dem Schutz der Risikogruppen und der drohenden Überlastung der Spitäler. Ansteckungen zwischen Geimpften und Genesen spielen dabei in Bezug auf eine drohende Überlastung der Spitäler keine Rolle. Viel zu wenig kommen die Bedürfnisse der Jugendlichen zur Sprache. Dabei handelt es sich notabene um unsere Zukunft, um diejenigen Menschen, welche zwar nachweislich nicht zur Risikogruppe zählen, trotzdem wird seit Pandemiebeginn viel von ihnen abverlangt. Für Jugendliche ist der soziale Austausch ausserhalb von Familie, Schule oder Beruf unabdingbar für ihre persönliche Entwicklung und Zufriedenheit. Wer seit der Wiedereröffnung der Clubs die Chance hatte auszugehen, weiss was den Menschen in den acht Monaten zuvor gefehlt hat. Die Schweizer Jugendlichen zeigen sich seit 18 Monaten solidarisch, die Mehrheit ist geimpft und nun sollen sie wieder auf einen Teil ihrer Freizeit verzichten, obwohl die aktuellen Ansteckungszahlen aus dem Kanton Genf und Zürich belegen, dass Clubs, dank der

konsequenter Umsetzung der Zertifikatspflicht nicht als pandemietreibend bezeichnet werden können. Trotz allgemein hohen Ansteckungszahlen stehen weniger als 0.5% der Ansteckungen in Verdacht, mit einem Besuch eines Restaurants, Bars oder Club zu stehen (Quelle Genf, [Zürich](#)).

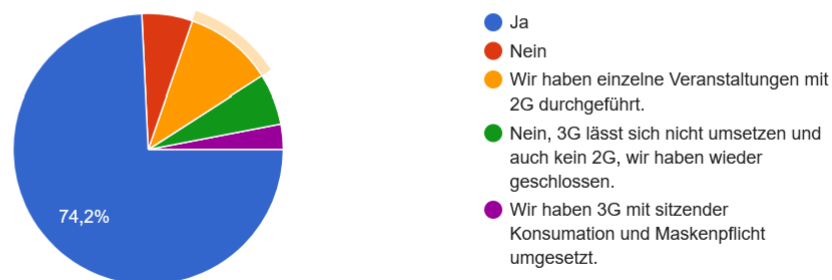
### Es braucht nachhaltige Ausstiegsszenarien

Für die Schweizer Bar und Club Kommission ist klar, dass die Kultur der Nacht wieder einmal für eine Symbolpolitik hinhalten muss, welche es verfehlt, dort aktiv zu werden, wo die Pandemie tatsächlich stattfindet, z.B. konsequente Schutzmassnahmen an Schulen, 2G in allen Innenräumen oder eine Impfpflicht für besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen. Die Gefahr ist gross, dass diese Politik wie im letzten Winter nur zu einer Verschleppung der Pandemie, aber keine Lösung herbeiführt. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen betreffen nun auch die Geimpften, notabene die Mehrheit der Bevölkerung. Gerade für junge Menschen war ein Grund sich impfen zu lassen, wieder ein Stück Normalität zurückzuerhalten. Um nun nicht auf dem letzten Stück des Marathons deren Support zu verlieren, ist es nun nach 18 Monaten höchste Zeit sich solidarisch mit ihnen zu zeigen. Denn eines ist klar, sind die Clubs geschlossen wird der öffentliche Raum und private Wohnungen wieder zu Feierzonen ohne Schutzkonzept, illegale Partys werden die Polizei herausfordern.

## Umfrageresultate Schweizer Nachtleben, Musikclubs (Quelle SBCK)

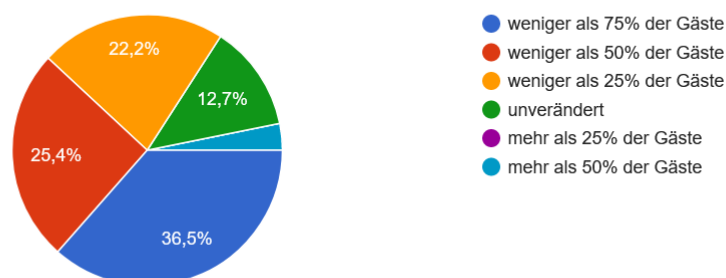
Wir hatten dieses Wochenende mit 2G geöffnet.

66 Antworten



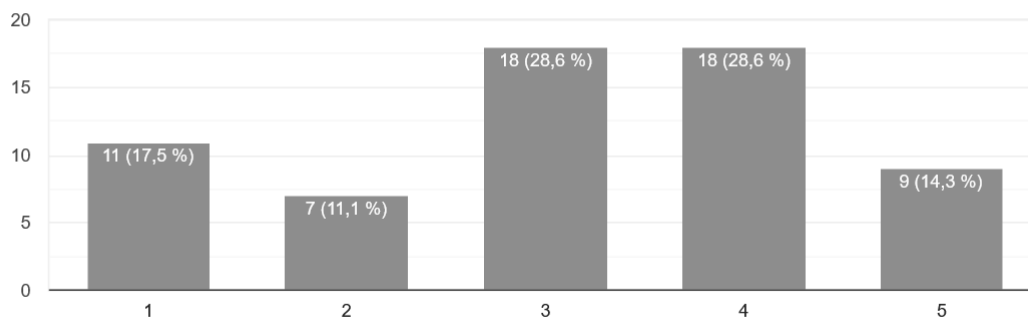
Entwicklung der Gästezahlen mit 2G.

63 Antworten



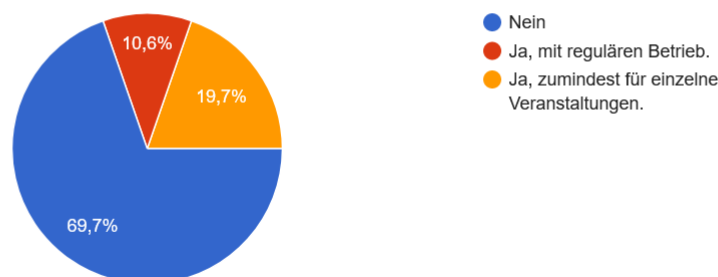
## 2G - Akzeptanz bei den Gästen

63 Antworten



## Wir würden 2G + umsetzen.

66 Antworten



## Fragen gemäss dem Begleitdokument an die Kantone

*Ist der Kanton damit einverstanden, dass weitergehende Massnahmen ergriffen werden oder soll eine weitere Belastung des Spitalsystems in Kauf genommen werden?*

*Ja/Nein*

**JA, aber** - Zurecht liegt der Fokus der Pandemiebekämpfung auf dem Schutz der Risikogruppen und der drohenden Überlastung der Spitäler. Viel zu wenig kommen die Bedürfnisse der Jugendlichen zur Sprache. Dabei handelt es sich notabene um unsere Zukunft, um diejenigen Menschen, welche zwar nachweislich nicht zur Risikogruppe zählen, trotzdem wird seit Pandemiebeginn viel von ihnen abverlangt. Für Jugendliche ist der soziale Austausch ausserhalb von Familie, Schule oder Beruf unabdingbar für ihre persönliche Entwicklung und Zufriedenheit. Wer seit der Wiedereröffnung der Clubs die Chance hatte auszugehen, weiss was den Menschen in den acht Monaten zuvor gefehlt hat. Die Schweizer Jugendlichen zeigen sich seit 18 Monaten solidarisch, die Mehrheit ist geimpft und nun sollen sie wieder auf einen Teil ihrer Freizeit verzichten, obwohl die aktuellen Ansteckungszahlen aus dem Kanton Genf und Zürich belegen, dass Clubs, dank der konsequenten Umsetzung der Zertifikatspflicht nicht als pandemietreibend bezeichnet werden können. Trotz allgemein hohen

Ansteckungszahlen stehen weniger als 0.5% der Ansteckungen in Verdacht, mit einem Besuch eines Restaurants, Bars oder Club zu stehen (Quelle Genf, [Zürich](#)).

***Fragen zu den Basismassnahmen***

*Ist der Kanton damit einverstanden, dass an Universitäten und Hochschulen wiederum Fernunterricht gelten soll? Ja/Nein*

**Ja** – Die Erfahrung zeigt das sich die Ansteckungszahlen dann senken lassen wenn die Mobilität eingeschränkt ist. Hier spielt der Fernunterricht an Universitäten eine wichtige Rolle, wenn es um die Einschränkung der Mobilität der Bevölkerung geht.

*Ist der Kanton mit der obligatorischen Maskenpflicht ab der Sekundarstufe II einverstanden? Ja/Nein*  
*Keine Antwort*

*Würde der Kanton die Einführung einer obligatorischen Maskenpflicht auch in tieferen Stufen befürworten? Ja/Nein*

*Keine Antwort*

*Wenn ja, ab welcher Stufe? Sekundarstufe I, Primarschule*

*Keine Antwort*

*Befürwortet der Kanton die Home-Office-Pflicht? Ja/Nein*

**Ja** – Die Erfahrung zeigt das sich die Ansteckungszahlen dann senken lassen wenn die Mobilität eingeschränkt ist. Hier spielt das Home-Office eine wichtige Rolle wenn es um die Einschränkung der Mobilität der Bevölkerung geht.

*Ist der Kanton mit den Einschränkungen für nicht immunisierte Personen bei privaten Treffen im Innenbereich einverstanden? Ja/Nein*

**Ja** - Ein Grossteil der Covid-Ansteckungen sind zurückzuführen auf Treffen im privaten Rahmen. Auch wenn eine Regulation des Privaten, insbesondere eine Kontrolle, nur sehr schwer durchsetzen lässt. Wäre es ein wichtiges Zeichen, wenn es auch für private Treffen Regeln gibt, die allenfalls sanktioniert werden können.

**Fragen zur Variante 1: Umfassende 2G-Regel**

*Ist der Kanton mit der 2G-Regel für Bereiche mit Möglichkeit für eine Masken- und/oder Sitzpflicht einverstanden? Ja/Nein*

**Ja** - Wenn die daraus resultierenden absehbaren Umsatzeinbussen sofort entschädigt werden. Das heisst, der Bund muss Umsatzausfälle entschädigen, die infolge von 2G entstehen. Dafür muss eine schweizweit einheitliche, neue Entschädigungslösung geschaffen werden. Die bisherige Härtefallreglung wird der aktuellen Lage nicht mehr gerecht. Für die am stärksten betroffenen Betriebe könnte der Bund rasch Hilfen in Form von Vorschüssen sprechen und nachträglich die Umsatzausfälle auf einfache Art auf Basis der

*MwSt.-Abrechnungen entschädigen. Auf diesem Umsatzrückgang müssen die Fixkosten entschädigt werden.*

*Ist der Kanton einverstanden, dass für Restaurants die 2G-Regel anstelle der 2G-plus-Regel gelten soll? Ja/Nein*

**Ja** - die Erfahrung hat gezeigt das sich in Restaurants eine Maskenpflicht und sitzende Konsumation gut durchsetzen lässt. 2G+ würde zu einem zusätzlichen Gästeschwund führen, die durch 2G sowieso schon eingeschränkte Wirtschaftlichkeit weiter hinabgesetzt.

*Ist der Kanton mit der 2G-plus-Regel für Bereiche ohne Möglichkeit für eine Masken- und Sitzpflicht einverstanden? Ja/Nein*

**NEIN** - Die Erfahrungen der Schweizer Clubs vom ersten Wochenende zeigen, dass 2G schon zu einem massiven Rückgang der Besucherinnen führte. Zudem spielen Ansteckungen zwischen Geimpften und Genesen in Bezug auf eine drohende Überlastung der Spitäler praktisch keine Rolle. (Benjamin F. Maier et. All, 2021, Germany's current COVID-19 crisis is mainly driven by the unvaccinated) Oft geht vergessen, dass Diskotheken und Tanzlokale die einzigen Orte der Schweiz sind, wo die Kontaktdaten zwingend erhoben werden. Das bedeutet, dass es sich um die einzigen Orte handelt wo Contact Tracing funktioniert und die Gäste über allfällige Ansteckungsrisiken informiert werden können. Beispielsweise in einem Fall wo auch Geimpfte oder Genesene allenfalls wegen Omikron zum Test sollten. 2G+ wird somit in der Kultur der Nacht schon praktiziert. Eine zusätzliche Testpflicht würde den Personalaufwand vergrössern (Kontrolle der Testzertifikate) und besonders wichtig, auch die Gefahr beinhalten, dass die Mehrheit der Gäste, die Geimpften, vergraut werden und somit den Veranstaltungen fernbleiben. Zudem ist unklar, ob nach dem Leerlauf mit dem Abschaffen von kostenlosen Tests im Herbst genügend Testkapazitäten zur Verfügung stehen würden.

### **Fragen zur Variante 2: Teilschliessungen**

*Ist der Kanton mit der 2G-Regel und einer Masken- und Sitzpflicht einverstanden (ohne Konsumation am Sitzplatz)? Ja/Nein*

**Nein** - Ohne Einnahmen aus dem Bereich von F&B lassen sich in der Schweiz keine sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen wirtschaftlich tragbar durchführen. Es würde sich also auch für diese Bereiche um einen Lockdown durch die Hintertür handeln. Konsequenter wäre es alle Innenbereiche für die öffentliche Nutzung zu schliessen.

*Ist der Kanton mit der Schliessung der Bereiche ohne Möglichkeit einer Maskenpflicht einverstanden? Ja/Nein*

**Nein** - Ein Grossteil der Covid-Ansteckungen sind zurückzuführen auf Treffen im privaten Rahmen. Diese würden durch eine Schliessung von Clubs, Diskotheken und Bars zunehmen. Zudem spielen Ansteckungen zwischen Geimpften und Genesen in Bezug auf eine drohende Überlastung der Spitäler praktisch keine Rolle.

### **Fragen zur Priorisierung der Varianten:**

*Welche Variante soll nach Ansicht des Kantons in einem nächsten Schritt ergriffen werden? Variante 1/Variante 2*

**Keine** – Schliessungen sind nur nachvollziehbar wenn sie auf alle Branchen ausgeweitet, geschweige denn von ihnen getragen werden.

*Fragen zu den Tests bei der Einreise in die Schweiz*

*Würde der Kanton eine Beschränkung des aktuell geltenden Testregimes bei Einreisen in die Schweiz für geimpfte und genesene Personen auf nur noch einen Test befürworten? Ja/Nein*

**Ja** – gerade im Kulturbereich führt das aktuelle Testregime zu defacto zu einem Auftrittsverbot für ausländische Künstlerinnen.

*Ist der Kanton der Ansicht, dass geimpfte und genesene Personen nach der Einreise in die Schweiz auf die Durchführung eines zweiten Covid-19-Tests verzichten können?*

*Ja/Nein*

**Ja** – Es ist wichtig auf dem letzten Abschnitt des Marathons den geimpften und genesenen Erleichterungen zu verschaffen, damit diese in Anbetracht einer allfällig nötigen Boosterimpfung am Ball bleiben.

*Ist der Kanton damit einverstanden, dass Personen bei der Einreise in die Schweiz auch einen Antigen-Schnelltest (Gültigkeitsdauer 24 Stunden) vorweisen können, anstelle nur eines PCR-Tests?*

*Ja/Nein*

*Keine Antwort*

### **Damit die Kultur der Nacht, die Jugendlichen in der Schweiz eine Perspektive haben, braucht es:**

1. Die Stimme und Bedürfnisse der Jugend müssen in die Beurteilung der Lage verstärkt miteinbezogen werden.
2. Weiterführung der flankierenden Entschädigungsmassnahmen im Kulturbereich, Anpassung des Härtefalls an die Dauer, in welcher Unternehmen von wirtschaftlichen Einschränkungen betroffen sind oder branchenspezifische Lösungen.
3. Weiterführung des vereinfachten summarischen Verfahrens für die Kurzarbeit und des Covid-Erwerbsersatzes. Zulassung von Arbeitnehmern auf Abruf zur Kurzarbeit sowie die Aufhebung der Maximalbezugsdauer von 4 Monaten bei Ausfall > 85%.
4. Verbindlich festgelegte Parameter, auf welchen gestützt die temporäre Kontaktdatenerhebung (derzeit befristet bis am 24. Januar 2022) wieder aufgehoben werden kann. Diese Eckwerte müssen laufend überprüft werden, damit diese Massnahmen nur so lange im Einsatz bleibt wie nötig (Verhältnismässigkeit).